



**Programmatische Erklärung zum
FUEV Kongress 2013 in Brixen**

CONGRÉS
CONGRESS
KONGRESS
2013
BRIXEN/BRESSANONE
SÜDTIROL



FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER VOLKSGRUPPEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES


Die FUEV/FUEN ist mit 90 Mitgliedsorganisationen in 32 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa.

Zu den autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen zählen die durch die Auswirkungen der europäischen Geschichte, durch Grenzziehungen und andere historische Ereignisse entstandenen nationalen Minderheiten / Volksgruppen sowie die Völker Europas, die nie einen eigenen Staat gegründet haben und auf dem Territorium eines Staates als Minderheit leben.

Die FUEV/FUEN - gegründet vor über 60 Jahren in Paris - versteht sich als Anwalt dieser europäischen Minderheiten.

Als zivilgesellschaftliche Akteurin vertritt die FUEV die vielfältigen Anliegen auf regionaler, nationaler und insbesondere auf europäischer Ebene. Hierzu arbeitet sie eng mit dem Europarat, der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und den europäischen Regionen zusammen und unterhält Kontakte zur UNO und zur OSZE.

Die Programmatische Erklärung der FUEV wurde von den Mitgliedsorganisationen der FUEV zur Delegiertenversammlung am 22. Juni 2013 in Brixen/Südtirol verabschiedet.

Die Programmatische Erklärung begleitet die MinoritySafePack Initiative , der Europäischen Bürgerinitiative der autochthonen, nationalen Minderheiten unter dem Titel „Du bist nicht allein. Eine Million Stimmen für die Vielfalt Europas.“

Impressum

FUEN
Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen
Hans Heinrich Hansen, FUEV Präsident

FUEN Generalsekretariat Flensburg, Schiffbrücke 41, 24939 Flensburg, Deutschland
+49 461 12 8 55 · info@fuen.org

Herausgeber FUEN
Susann Schenk, Head of office
Jan Diedrichsen, Direktor

Copyright 1. Auflage Juni 2013

Layout: Viola-Rosa Blankenstein
Übersetzung: Frank de Boer, Natalja Hretchkova, Robert Joachim.



**PROGRAMMATISCHE ERKLÄRUNG ZUM FUEV
KONGRESS 2013 IN BRIXEN.**



In der Region zu Hause, stark in Europa!

Die Diskussion über die Gegenwart und die Zukunft Europas steht im Zeichen der Finanzkrise. Ihre Auswirkungen bedrohen die ökonomische Existenz von Millionen Menschen auf unserem Kontinent und nehmen Teilen der jungen Generation ihre Zukunftschancen. Die Mitglieder der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen betrachten die Entwicklung in Europa mit wachsender Sorge.

Millionen Menschen sind arbeitslos. Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt in einigen Ländern über 50 Prozent. Es verläuft eine Bruchlinie zwischen wirtschaftlich starken Regionen, die bislang wenig von der Krise betroffen sind und Gebieten, in denen die geballte Wucht der Krise zu spüren ist.

Die Minderheiten und Volksgruppen / Nationalitäten in Europa sowie die Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen¹ leben oftmals in wirtschaftlich schwächeren Regionen und in Grenzgebieten, die besonders hart von der Krise betroffen sind. Eine bedrohliche Situation ergibt sich mit Blick auf die Roma, die zahlenmäßig größte nationale Minderheit in Europa.

Die Menschen in Europa sind verunsichert. Die Probleme sind komplex, und das Vertrauen in die politischen Akteure auf nationaler sowie auf europäischer Ebene schwindet. Noch nie waren die Zustimmungswerte für Europa niedriger. An Stelle der notwendigen Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit droht eine Renationalisierung des Kontinents.

Die FUEV ist die zivilgesellschaftliche Vertreterin und die Dachorganisation der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen sowie die Vertreterin der Regional- und Minderheitensprachen, zu denen rund 100 Millionen Europäer zählen. Über 90 Organisationen aus 30 Ländern sind in der FUEV vertreten.

Die FUEV wurde 1949 in Paris gegründet. Im Mittelpunkt stand die Idee, ein Europa der Regionen auf föderaler Grundlage als Instrument der Friedenssicherung zu schaffen. Die Nationalstaaten hatten in den Jahrzehnten nach dem Ersten Weltkrieg versagt. Die Schrecken des Zweiten Weltkrieges, die planmäßige Vernichtung von Juden, von Sinti und Roma sowie die Verfolgung und Instrumentalisierung von Minderheiten erforderten ein radikales Umdenken. Die Forderung nach der Stärkung der Regionen war die richtige Antwort auf diesen zentralstaatlich gelenkten Machtmissbrauch. Der dem Regionalismus innewohnende Respekt vor den kulturellen, sprachlichen und nationalen Unterschieden prägt das Selbstverständnis und die Zielsetzung der FUEV bis auf den heutigen Tag.

Die Europäische Union trägt das Motto „In Vielfalt geeint“. Diese Vielfalt ist nicht auf die nationalen Kulturen und die offiziellen Sprachen beschränkt. Die kulturelle und sprachliche Dimension Europas ist weitaus vielfältiger:

¹Definition aus der FUEV-Charta (2006):

Unter einer autochthonen, nationalen Minderheit / Volksgruppe ist eine Gemeinschaft zu verstehen,

1. die im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedelt.
2. die zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung des Staates.
3. deren Angehörige Bürger dieses Staates sind.
4. deren Angehörige über Generationen und beständig in dem betreffenden Gebiet ansässig sind.
5. die durch ethnische, sprachliche oder kulturelle Merkmale von den übrigen Staatsbürgern unterschieden werden können und gewillt sind, diese Eigenarten zu bewahren.



In den 47 Staaten Europas leben rund 340 autochthone Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Menschen. Jeder siebte Europäer ist Angehöriger einer autochthonen Minderheit / Volksgruppe.

Es gibt allein in der EU neben den 23 Amtssprachen über 60 Regional- oder Minderheitensprachen, die von rund 40 Millionen Menschen gesprochen werden.

Zu den großen Sprachen, die keinem eigenen Nationalstaat zugerechnet werden können, zählen Katalanisch mit rund sechs Millionen Sprechern sowie Walisisch, Baskisch, Westfriesisch, Bretonisch. Auch die Sprachen einiger Völker Russlands wie Baschkirisch und Tschuwaschisch liegen über der kritischen Sprachgrenze von 300.000 Sprechern, die von einigen Experten als Grenze für das Überleben einer Sprache genannt wird. Unterhalb dieser Grenze findet sich die Mehrheit der Regional- und Minderheitensprachen in Europa, wie Ladinisch, Rätoromanisch, Sorbisch, Nordfriesisch und Kaschubisch.

—

Einige der neuen EU-Staaten haben seit der Jahrtausendwende in Befolgung der Kopenhagener Kriterien Minderheitenstandards eingeführt. Es wurde jedoch versäumt, auf europäischer Ebene einen Mechanismus zu schaffen, der die vereinbarten Standards und Rechtsnormen dauerhaft absichert. Nach der Aufnahme in die EU ist in mehreren Staaten eine Abkehr von den vereinbarten Minderheitenstandards festzustellen.

Zudem haben die Kopenhagener Kriterien ein System der „doppelten Standards“ geschaffen. Während die neuen EU-Staaten zur Umsetzung eines Minderheitenschutzes verpflichtet wurden, verneinen unter den westlichen EU-Staaten einige weiterhin die Existenz von Minderheiten auf ihrem Territorium.

Im Vertrag von Lissabon wurden erstmals die Minderheiten und die kulturelle sowie sprachliche Vielfalt explizit genannt. Dies hat bei den Minderheiten in Europa eine Erwartungshaltung geschaffen. Diese ist Ernüchterung gewichen, da bislang von der Europäischen Union eine nachhaltige Beschäftigung mit den Fragen der autochthonen Minderheiten ausgeblieben ist.

Der Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten auf europäischer Ebene verlieren immer weiter an Bedeutung. Es kann in diesem Zusammenhang von einem „verlorenen Jahrzehnt“ für den europäischen Minderheitenschutz gesprochen werden.

—

Der Europarat hat sich seit seiner Gründung 1949 immer wieder mit den Fragen der Minderheiten / Volksgruppen befasst. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind völkerrechtlich bindende Dokumente.

Der Europarat hat in der Entwicklung der Menschenrechte von Anbeginn eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Minderheiten / Volksgruppen haben von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und der Bestimmungen in einzelnen Verträgen, wie zum Beispiel der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, profitiert. Bedauernswerterweise respektieren nicht alle Mitgliedsstaaten die Urteile des Gerichtshofes und verschleppen die Ratifizierung wichtiger Verträge. Es fehlt derzeit auch an Impulsen für die Weiterentwicklung eines Schutzsystems für die Minderheiten, das über das Rahmenübereinkommen und die Sprachencharta hinausreicht.



Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen fordert einen Kurswechsel:

Im europäischen Mehrebenensystem müssen die Minderheiten / Volksgruppen und Nationalitäten sowie die damit zusammenhängende sprachliche und kulturelle Vielfalt als Mehrwert anerkannt werden. Die Minderheiten stellen keine Gefahr für den Zusammenhalt Europas oder der Staaten dar. Sie führen in ihrer Vielfalt vielmehr zu einer Bereicherung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Das Prinzip der Subsidiarität und der Bürgernähe muss die Diskussion über die Fragen der Minderheiten begleiten. Das bedeutet, dass den Kommunen, Regionen und Staaten Europas die Verantwortung für einen angemessenen Schutz und Förderung der Minderheiten obliegt. Eine Verlagerung der Verantwortung allein auf die europäische Ebene kann es nicht geben und widerspräche den genannten Grundsätzen.

Gleichwohl hat Europa eine selbst definierte Verantwortung für die Minderheiten und die sprachliche sowie kulturelle Vielfalt. Diese ist mit dem Vertrag von Lissabon und der Europäischen Grundrechtecharta in eine neue Dimension vorgebracht. Die eingegangene rechtliche Verpflichtung muss sich auch in der konkreten Befassung mit dem Schutz und der Förderung der Minderheiten / Volksgruppen widerspiegeln.

Die FUEV erwartet von der Europäischen Union, ein Selbstverständnis als „Schutzmacht der Minderheiten“. Es bietet sich dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Europarat an, der sich nach eigenem Bekenntnis für den „Schutz und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ einsetzt.

Europa der Regionen

Die FUEV tritt für eine Stärkung und Aufwertung der Regionen Europas ein. Der europäische Einigungsprozess bedarf neben der Steuerung auf der nationalstaatlichen Ebene neuer Impulse aus den Regionen.

Die meisten Bürger fühlen sich mit ihrer Region eng verbunden. Vor allem die Minderheiten / Volksgruppen sind in ihren Regionen verwurzelt. Hier wird das Spannungsfeld zwischen Minderheiten und Mehrheiten in kultureller und sprachlicher Vielfalt aufgelöst und die Grundlage für den Ausgleich und ein friedliches Miteinander geschaffen.

Konkret bedeutet dies, dass der politische Einfluss der Regionen im Entscheidungsprozess des europäischen Mehrebenensystems nachhaltig gestärkt werden muss. Dem Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union muss ein größeres Gestaltungsrecht zugestanden werden. Dasselbe gilt im Zuständigkeitsbereich des Europarates für den Kongress der Gemeinden und Regionen. Auch er bedarf einer Aufwertung, um seine wichtige Rolle zur Sicherung von europäischer Vielfalt und Minderheitenschutz noch wirksamer ausfüllen zu können.

Die FUEV fordert, dass bei einer zukünftigen Revision der EU-Verträge die Stärkung der



Regionen und die politische Beteiligung der Minderheiten / Volksgruppen und Nationalitäten mit berücksichtigt werden.

Untersuchungen des Wählerverhaltens belegen, dass die Wähler in Minderheitenregionen der europäischen Idee und Zusammenarbeit positiver gegenüberstehen als die Wähler in Gebieten mit überwiegender Mehrheitsbevölkerung.

Europa der Bürger

Die Entfremdung der Bürger von Europa und den europäischen Institutionen ist ein Warnsignal. Die Bürger Europas empfinden eine Machtlosigkeit gegenüber den Entscheidungsprozessen, an denen sie nicht beteiligt sind. Es wird viel von der Partizipation der Zivilgesellschaft gesprochen aber de facto entscheiden im europäischen Kontext die Staaten und die politischen Parteien.

Die aktuelle Krise wird zumeist den Institutionen der EU in Brüssel angelastet – obgleich die maßgeblichen Entscheidungen zumeist von den Staats- und Regierungschefs der im Europäischen Rat versammelten Nationalstaaten getroffen wurden.

Europa und die Entscheidungsprozesse müssen dem Bürger nähergebracht werden. Der Ruf nach einer europäischen Öffentlichkeit wird seit Jahren auf breiter Grundlage zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen erhoben.

Die FUEV fordert die Europäische Union auf, ihre Strukturen und Verträge so anzupassen, dass eine direkte Bürgerbeteiligung durch zivilgesellschaftliche Vertreter ermöglicht wird. Dies bedeutet vor allem, dass die Europäische Union zivilgesellschaftliche Akteure fördern und finanziell so ausstatten muss, dass sie im Bewusstseinsbildungs- und Entscheidungsprozess im europäischen Mehrebenensystem eine angemessene Rolle spielen können.

Die FUEV fordert eine Verbesserung der Rechtssicherheit des Bürgers durch den Abbau der offenen Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), die häufig Fragen der Minderheiten betreffen. Ferner müssen die Vertragsstaaten verpflichtet werden, die rechtskräftigen Urteile auch umzusetzen.

Europäische Bürgerinitiative: Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas

Die Mitglieder der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen haben 2013 zum FUEV-Kongress in Brixen eine Europäische Bürgerinitiative auf den Weg gebracht:

„Du bist nicht allein: Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“

Wir setzen aktiv auf das neue Instrument der politischen Beteiligung in der Europäischen Union, das mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen wurde. Wir werden in einem Jahr eine Million Unterschriften sammeln, um die Europäische Union zu verpflichten, sich aktiv in den



Dialog über die Verbesserung der Beteiligung der europäischen Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen einzubringen.

Gemeinsam mit dem im Jahr 2014 neu zu wählenden Europäischen Parlament und der neuen EU-Kommission ist zu verhandeln, wie der Bedeutung der europäischen Minderheiten und der damit zusammenhängenden kulturellen und sprachlichen Vielfalt im europäischen Mehrebenensystem Rechnung getragen werden kann. Die Unterstützung durch eine Million Bürger in Europa gibt uns eine starke Verhandlungsbasis.

DIE GRÜNDUNGSMITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE SIND:

Landeshauptmann Luis Durnwalder, Südtirol, Italien
Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz, Deutschsprachige Gemeinschaft, Belgien
Ministerin Anke Spoorendonk, Schleswig-Holstein, Deutschland
Valentin Inzko, Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina, Österreich
Präsident Hunor Kelemen, Allianz der Ungarn in Rumänien.
Präsident Hans Heinrich Hansen, FUEV, Dänemark
Ministerin Jannewietske de Vries, Provinz Friesland, Niederlande

Mit einem Team von Experten haben wir mit unserem „Minority SafePack“ ein Bündel von Maßnahmen und konkreten Rechtsakten (Gesetzen) zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- oder Minderheitensprachen erarbeitet.

Die Bürgerinitiative richtet sich zuständigkeitshalber an die Europäische Union. Wir werden mit der Bürgerinitiative darüber hinaus aber in ganz Europa für ein solidarisches Minderheitensystem werben und die Möglichkeit schaffen, dass sich die Bürger aller europäischen Länder symbolisch an der Unterschriftensammlung beteiligen können.

Aufbauend auf der „Charta der autochthonen nationalen Minderheiten/Volksgruppen Europas“, dem Grundsatzdokument der FUEV und unter Hinweis auf das „Minority SafePack“ erheben die Unterzeichner dieser Erklärung die nachstehenden Forderungen:

An die Staaten Europas:

Wir erwarten als Grundvoraussetzung von allen Staaten in Europa eine Anerkennung der autochthonen Minderheiten sowie der Regional- oder Minderheitensprachen im Sinne der beiden völkerrechtlich bindenden Dokumente des Europarates - dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Alle Länder, die diese beiden Dokumente noch nicht ratifiziert haben, werden aufgefordert, dies zu tun.

Die Staaten Europas werden aufgefordert, die Minderheiten und Regional- oder Minderheitensprachen nicht nur zu schützen, sondern aktiv zu fördern. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt ist durch den Assimilierungsdruck in einigen Ländern akut gefährdet.

Wir fordern die Staaten Europas auf, in ihrer Minderheitenpolitik dem Prinzip der „positiven Diskriminierung“ Rechnung zu tragen. Dabei geht es nicht um Besserstellungen und



Sonderrechte. Wir wollen vielmehr mit den unterstützenden Maßnahmen eine faktische Gleichheit herstellen. Diese ist oftmals im Vergleich zur Mehrheit nicht gegeben und kann nur durch Sonderregeln erzielt werden.

Entscheidungen auf nationaler oder regionaler Ebene, die direkt die Minderheiten betreffen – wie zum Beispiel Festlegung von Gebietskörperschaften oder Gesetze mit direkter Auswirkung auf die Minderheiten / Volksgruppen - dürfen ohne deren Zustimmung nicht erlassen oder geändert werden. Lösungen müssen gemeinsam zwischen den Minderheiten und der Mehrheit, in einem Dialog auf Augenhöhe erarbeitet werden. Es gibt in Europa gute Beispiele, wie diese Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil von Mehrheit und Minderheit ausgestaltet werden kann.

Die Staaten, die sich bereits seit Jahren für ihre Minderheiten einsetzen, sind angehalten, diese „beste Praxis“ nachdrücklicher auf europäischer Ebene einzubringen. Es sollte zum guten Ton und zur Selbstverständlichkeit werden, Aspekte der Minderheiten auf regionaler, staatlicher und europäischer Ebene mit einzubeziehen, soweit ihre Belange berührt sind.

An die Europäische Union:

Wir fordern die zuständigen Institutionen der Europäischen Union auf der Grundlage unseres „Minority SafePacks“, der ersten von den Minderheiten auf den Weg gebrachten Europäischen Bürgerinitiative, zu einem Dialog mit den Minderheiten in Europa auf. Ein solcher Dialog auf Augenhöhe wird von Vorteil für alle Beteiligten sein – sowohl für die Europäische Union und ihrer Mitgliedsstaaten als auch für die von der FUEV vertretenen Minderheiten in Europa.

Die in der FUEV vereinten Organisationen befinden sich nicht in einem Gegensatz zu ihren Staaten. Wir wollen gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten ein Europa mit starken Regionen und eine handlungsfähige Europäische Union bauen.

Wir fordern eine Anerkennung unserer besonderen Rolle, die über den europäischen Nationalstaat hinausreicht. Diese besondere Rolle der europäischen Minderheiten / Volksgruppen und der Regional- und Minderheitensprachen wird von vielen Akteuren bereits anerkannt. Die Erkenntnis, dass wir einen Mehrwert für Europa darstellen und keine Gefahr für die Staatengemeinschaft sind, ist jedoch noch nicht überall angekommen.

Die Europäische Union ist mit dem Lissaboner Vertrag und der Europäischen Grundrechtcharta Verpflichtungen für die Minderheiten in Europa eingegangen. Wir bieten uns als zivilgesellschaftlicher Vertreter an, mit der Europäischen Union gemeinsam diese Verpflichtungen zum Vorteil aller Beteiligten umzusetzen.

An den Europarat:

Die FUEV würdigt in Dankbarkeit die wegweisende Rolle des Europarates für Minderheitenrechte und Grundfreiheiten. Seit dem Vertrag von Lissabon, der Verabschiedung der Europäischen Grundrechtcharta und der Gründung der Grundrechteagentur in Wien beschäftigt sich auch



die EU immer intensiver mit den Menschenrechten. Mit Blick auf seine gesamteuropäische Legitimität in Fragen der Menschenrechte und Minderheitenangelegenheiten bleibt der Europarat als Institution unverzichtbar.

Mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurden zwei grundlegende Dokumente geschaffen. Diese sind mit einem Berichtswesen versehen. Sein Monitoring-Verfahren befindet sich zum Teil bereits im vierten Berichtszyklus. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist auf diesem Gebiet ein wissenschaftlich gut aufgearbeitetes Kompendium von großem Wert entstanden.

Auf Grund der festzustellenden „Berichtsmüdigkeit“ sowohl bei den Minderheiten als auch den Regierungen / Verwaltungen, die mit zum Teil umfangreichen Stellungnahmen in kurzen Intervallen an dem Berichtswesen teilnehmen, schlagen wir vor, dass die zuständigen Gremien des Europarates gemeinsam mit den Vertragsstaaten und unter Einbeziehung der Minderheiten das Berichtswesen praxisnäher gestalten. Neben wissenschaftlichen Konferenzen und Symposien sollte die praktische Anwendbarkeit und Relevanz der Ergebnisse für die Betroffenen, also für die Minderheiten und die Regional- oder Minderheitensprachen verstärkt in den Fokus gerückt werden.

In der Region zu Hause, stark in Europa!

Konkrete Maßnahmen

Die Mitglieder der FUEV und die Unterzeichner dieser Erklärung wünschen uns

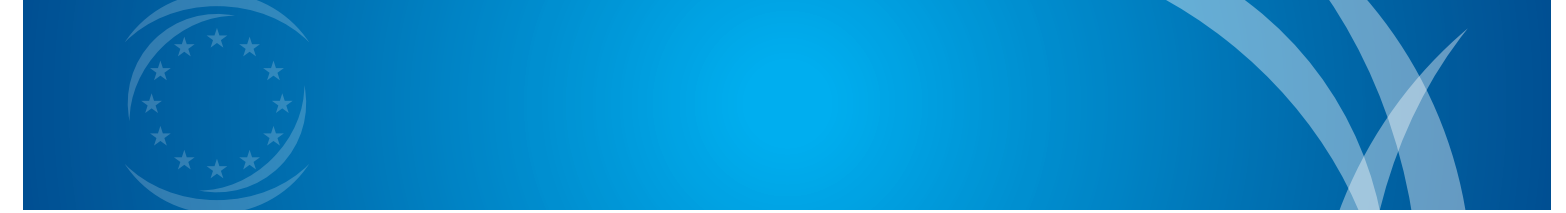
**ein Europa der Regionen
ein Europa der Bürger
ein Europa der kulturellen und sprachlichen Vielfalt
ein Europa der Minderheiten / Volksgruppen / Nationalitäten.**

Wir suchen zur Umsetzung dieser Ziele die Zusammenarbeit mit den Regionen, den Staaten, den europäischen Institutionen und allen interessierten zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie engagierten Persönlichkeiten in Europa.

Wir wollen auf europäischer Ebene unsere Erfahrungen und Kompetenzen gebündelt einbringen und stellen dabei konkrete Maßnahmen in den Mittelpunkt:

I) PARTIZIPATION:

Wir fordern die Absicherung einer nachhaltigen politischen Beteiligung der Minderheiten / Volksgruppen und der Sprecher der Regional- oder Minderheitensprachen am europäischen Mehrebenensystem. Bislang sind diese von der direkten Mitwirkung ausgeschlossen. EU-Staaten mit nur wenigen hunderttausend Einwohnern haben mit einem eigenen EU-Kommissar und ihren Repräsentanten im Europäischen Parlament im Vergleich dazu einen überproportional größeren Einfluss. Es ist eine berechtigte Forderung, das Mitspracherecht von zahlenmäßig



großen Minderheiten / Volksgruppen, die über eine Million Angehörige zählen, in geeigneter Weise sicher zu stellen.

- Politische Vertretung im Europäischen Parlament

Es gibt in einigen Staaten Europas Vertretungsmodelle für die Minderheiten/Volksgruppen, die als Inspiration für eine Regelung im Europäischen Parlament dienen können. Die unterschiedlichen nationalen Vertretungsmodelle gilt es zu analysieren und darauf aufbauend, eine Empfehlung für ein Vertretungsmodell auf europäischer Ebene zu formulieren.

- Minderheitenplattform bei der Europäischen Kommission

Wir schlagen vor, den direkten Austausch zwischen den europäischen Minderheiten und der Europäischen Kommission zu institutionalisieren. Ein entsprechendes Verfahren ist mit der „Civil Society Platform for Multilingualism“ bereits bei der Kommission eingerichtet.

- Ständige Vertretung der Minderheiten / Volksgruppen beim Ausschuss der Regionen

Wir schlagen vor, bei dem Ausschuss der Regionen eine Ständige Vertretung der Minderheiten / Volksgruppen zu etablieren. Die Angelegenheiten der Minderheiten sind oft mit den Regionen in denen sie leben eng verbunden. Der AdR ist die geeignete Plattform, um Minderheitenfragen auf der europäischen Ebene zu behandeln.

- Finanzielle Förderung der europäischen Tätigkeit durch die Europäische Kommission

Die Minderheiten finanzieren derzeit ihre politische Partizipation auf europäischer Ebene durch Projektzuschüsse und Eigenleistungen. Es ist angebracht, entsprechend der Unterstützung für die Parteien zur politischen Willensbildung eine finanzielle Absicherung für das gesellschaftspolitische Engagement der europäischen Minderheiten zu schaffen.

II) SPRACHE / KULTUR:

Seit dem Vertrag von Lissabon haben Angelegenheiten der Minderheiten sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt einen neuen Stellenwert erhalten. Das Europäische Parlament hat bereits 2003 den Weg zur Umsetzung dieser neuen Schwerpunkte mit der Annahme des Ebner Berichtes² vorgegeben. Diese Empfehlungen sind bis heute nicht umgesetzt worden. Auf diesem Bericht basierend und unter Hinweis auf die „Bozener Erklärung der FUEV“³ von 2012, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Entwicklung einer Sprachpolitik und Strategie für die Regional- oder Minderheitensprachen in Europa

- Erleichterung des Zugangs zur EU-Förderung durch Mikro-Projekte für die Regional- oder Minderheitensprachen

² Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt - (2003/2057(INI))
³ www.fuen.org



- Etablierung eines Aktionsplans zur Förderung und zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen
- Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Regional- oder Minderheitensprachen

III) REGIONALPOLITIK

Die europäischen Minderheiten sowie die Regional- oder Minderheitensprachen sind untrennbar mit den Regionen verbunden, in denen sie leben. In manchen Regionen bilden sie die Mehrheit. Die europäischen Minderheiten / Volksgruppen sind mit ihren verschiedenen Modellen der Selbstverwaltung und Autonomie keine Gefahr sondern eine Bereicherung. Sie sind keine Subventionsempfänger sondern bieten einen Mehrwert, der noch besser zum Vorteil der Gesamtgesellschaft erschlossen werden kann. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

Analyse und Katalogisierung der Kompetenzen der europäischen Minderheiten und Regional- oder Minderheitensprachen.

Entsprechende Analysen in regional begrenzten Gebieten haben ergeben, („goldene Banane“ + Kompetenzanalyse im deutsch-dänischen Grenzland) dass die europäischen Minderheiten keine Subventionsempfänger sind, sondern als politischer, soziokultureller und ökonomischer Mehrwert eine Bereicherung für die Gesamtgesellschaft darstellen,

Anpassung der Europäischen Regionalfondsmittel im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union,

damit die europäischen Minderheiten und die Regional- oder Minderheitensprachen bei der Mittelvergabe stärker als bisher Berücksichtigung finden können,

nationale und regionale Fördermittel

INTERREG-Programme und durch die Staaten und Regionen selbst aufgelegte Programme müssen für eine Beteiligung der Minderheiten grundsätzlich zugänglich sein.

IV) MEDIEN

Die Nutzung und der freie Zugang zu den Medien sind für die europäischen Minderheiten / Volksgruppen von besonderer Bedeutung. Häufig werden die Medienangebote selbst produziert. Doch in vielen Regionen sind die Minderheiten auf Angebote aus den Nachbarländern angewiesen. Dabei ergeben sich Hindernisse, die eine freie Nutzung der Angebote in der Nachbar- und Minderheitensprache erschweren oder unmöglich machen. Zu fordern ist deshalb:

- eine europaweite Regelung zum Empfang der TV-Signale zwischen Nachbarländern; damit TV-Signale des Nachbarlandes grenzüberschreitend im Gebiet der Minderheiten / Volksgruppen empfangen werden können,
- eine Gewährleistung, dass Kinofilme ohne Beschränkungen in den Sprachen der Minderheiten / Volksgruppen in den entsprechenden Regionen gezeigt werden können,
- eine Regelung, dass kulturelle Inhalte, wie z.B. Musik, in der Minderheitensprache auch in den Streaming-Diensten des Landes zur Verfügung stehen.



V) ANTIDISKRIMINIERUNG

Die Europäische Union hat mit den Anti-Diskriminierungsrichtlinien einen über die letzten Jahre hinweg gewachsenen Minimumstandard definiert. Trotz der Möglichkeit, eine Klage einzureichen wird diese nur unzureichend genutzt. Es gilt, das Instrument der Anti-Diskriminierungsrichtlinien zu erweitern und zu effektiveren. Ferner ist der Tatsache zu begegnen, dass in Europa weiterhin Hunderttausende von Menschen als Staatenlose, also ohne angemessene Bürgerrechte leben. Diese Menschen können zum Beispiel weder wählen noch legal reisen und haben in der Regel keinen Zugang zu den jeweiligen Sozialsystemen:

- Ausbau und Konkretisierung der Antidiskriminierungsrichtlinien um das Verbot von Diskriminierung auf Grundlage der Religion und Weltanschauung oder Sprache der Minderheiten / Volksgruppen.

VI) EU-ERWEITERUNG UND NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Bei einer zukünftigen EU-Erweiterung, vor allem mit Blick auf den westlichen Balkan und die Türkei, müssen die Fragen der Minderheiten stärker als bei den letzten Erweiterungsrunden in den Mittelpunkt gerückt werden. Auch bei der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union müssen Schutz und Förderung der Minderheiten / Volksgruppen eine zentrale Stellung einnehmen. Im einzelnen gilt:

- Die Kopenhagener Kriterien müssen im Beitrittsverfahren mit konkreten Forderungen und Maßnahmen überprüfbar gestaltet werden. Die eingegangenen Verpflichtungen zum Erreichen der EU-Mitgliedschaft müssen auch für die Zeit nach der Aufnahme gesichert werden.

- Die Prioritäten in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) sind um die explizite Nennung der Minderheiten und der Einbindung der Zivilgesellschaft zu erweitern.

- Das von der FUEV gestartete Programm „Demokratie im Dialog“ bedarf europaweiter Unterstützung. Das Programm zielt auf eine Verbesserung der Lage in potentiellen Krisenregionen, durch die Vermittlung von praktischen Erfahrungen der etablierten Minderheiten in Europa.

VII) STAATSBÜRGERSCHAFT

- Minderheitenangehörige haben oftmals vielschichtiger Identitäten und sind in verschiedenen Kulturkreisen beheimatet. Wir setzen uns für die europaweite Möglichkeit von doppelten Staatsangehörigkeiten ein. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, dass eine Instrumentalisierung der Minderheiten / Volksgruppen für innerstaatliche oder bilaterale Streitigkeiten unterbleiben.

- Verbesserung der Lage der Staatenlosen in Europa. Davon sind vor allem die russischsprachigen Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Baltikums und die Roma betroffen.

VIII) ROMA

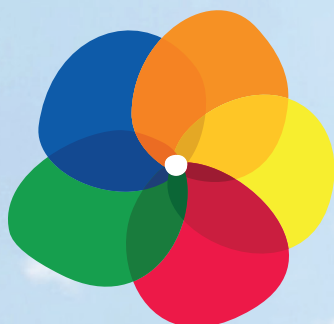
Europas größte Minderheit - die zehn bis zwölf Millionen Roma - leben weitgehend in bitterer Armut. Sie werden bis heute vielfach unterdrückt, oft verachtet oder diskriminiert und sind in einigen Regionen Opfer rassistischer Anfeindungen.⁴



- Eine Überprüfung der derzeitigen Förderpraxis auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“. Werden die Gelder zielentsprechend genutzt oder sind die Vorwürfe berechtigt, dass ein Großteil der Gelder nicht im angemessenen Maße zur Verbesserung der Lage der Roma genutzt wird?
- Eine Analyse der nationalen Roma-Strategien mit besonderem Fokus darauf, mit welchen Maßnahmen die Länder die gesellschaftliche Akzeptanz und Partizipation der Roma verbessern wollen.
- Die Konzeption und Entwicklung einer „Roma Development Agency“ – die von Roma selbst geführt wird. Die Kompetenzen der Roma müssen gebündelt und gestärkt werden; die Roma müssen dazu befähigt werden, die Aufgaben der internationalen Mittlerorganisationen federführend selbst zu übernehmen.
- Die FUEV hat unter dem Leitsatz „Minderheiten helfen Minderheiten“ ein breit angelegtes und ambitioniertes Roma-Vorhaben initiiert. Dieses Projekt, mit dem Ziel, die Kompetenzen der etablierten Minderheiten bei der gesellschaftlichen Integration der Roma zu nutzen, wird als Pilotvorhaben in Ungarn durchgeführt. Es soll nach einer Evaluierung mit entsprechender Förderung durch die Europäische Union in allen Schwerpunktländern Anwendung finden .⁵

⁴ Eisenstädter Erklärung 2011 (www.fuen.org)

⁵ www.fuen.org



MINORITY SAFEPAK INITIATIVE

YOU ARE NOT ALONE. ONE MILLION
SIGNATURES FOR DIVERSITY IN EUROPE

FOLLOW US ON FACEBOOK
www.facebook.com/minority.safepack





FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER VOLKSGRUPPEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

www.fuen.org

FUEN · Schiffbrücke 41 · 24939 Flensburg · Germany
Telephone +49 461 128 55 · Telefax +49 461 18 07 09 · info@fuen.org